Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

Sache: M.10227 — KPS Capital Partners/Hydro Rolling

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2021/C 132/08)

1. Am 31. März 2021 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— KPS Capital Partners, LP („KPS", USA),

— Hydro Aluminium Rolled Products GmbH (Deutschland), Teil von Norsk Hydro ASA (Norwegen), und

— Hydro Aluminium Rolled Products AS (Norwegen), Teil von Norsk Hydro ASA.

KPS übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über Hydro Aluminium Rolled Products GmbH und Hydro Aluminium Rolled Products AS, die zusammen den Geschäftsbereich Aluminium-Flachwalzprodukte von Norsk Hydro ASA bilden.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— KPS: Investmentfonds, der Unternehmen im verarbeitenden Gewerbe und in der Industrie kontrolliert, u. a. in den Wirtschaftszweigen Grundstoffe, Markenartikel, Gesundheits- und Luxusprodukte, Kraftfahrzeugteile, Investitionsgüter und allgemeine Fertigung,

— Hydro Aluminium Rolled Products GmbH: Hersteller und Anbieter von Aluminium-Flachwalzprodukten,

— Hydro Aluminium Rolled Products AS: Hersteller und Anbieter von Aluminium-Flachwalzprodukten.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10227 — KPS Capital Partners/Hydro Rolling

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

EMail:COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIEN